

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 151 -Östlich Schaephuysener Straße-

Stadtteil Tönisberg

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Mit dem Bebauungsplan Nr. 151 -Östlich Schaephuysener Straße- sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Grundversorgers mit Bäckerei geschaffen werden, um die Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Waren des täglichen und kurzfristigen Bedarfs sicher zu stellen. Für den Bereich der Bestandsbebauung verfolgt der Bebauungsplan das Ziel einen Rahmen für die Ansiedlung mischgebietstypischer und nicht störender Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe zu definieren.

Das Plangebiet erfasst im wesentlichen den Bereich zwischen Umgehungsstraße, Schaephuysener und Vluyner Straße.

Dieser Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt werden.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen werden in einer öffentlichen Versammlung am

**Mittwoch, den 13.06.2012, um 19.00 Uhr,
im Kath. Pfarramt, Bergstraße 24
in 47906 Kempen -Tönisberg.**

vorge stellt.

Darüber hinaus hängt der städtebauliche Entwurf bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, in der Zeit vom

11.06.2012 bis einschließlich 20.07.2012

| | | |
|-----------------------|-----|-------------------------|
| montags bis mittwochs | von | 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr |
| und | von | 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr |
| donnerstags | von | 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr |
| und | von | 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr |
| sowie freitags | von | 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr |

öffentlich aus.

Zusätzlich hängt der städtebauliche Entwurf in der Verwaltungsstelle Tönisberg, Helmeskamp 31, aus.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 24.05.2012

In Vertretung

gez. Kahl

Techn. Beigeordneter